

**INFORMATION ÜBER DIE ORGANISATORISCHEN UND TECHNISCHEN
VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG AM DONNERSTAG, 30.NOVEMBER 2020 UM 14:00 UHR
ALS VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG**

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 30. Oktober 2020 und auf der Internetseite der Gesellschaft am selben Tag erfolgte die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Autobank Aktiengesellschaft („Autobank“) für Montag, den 30. November 2020, um 14:00 Uhr.

1. Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung:

Der Vorstand hat zum Schutz der Aktionäre und sonstigen Teilnehmer beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung der Autobank am 30. November 2020 auf Grundlage von § 1 Abs. 2 COVID-19-GesG (BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I Nr. 58/2020) und der COVID - 19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020) als „virtuelle Hauptversammlung“ in den Räumlichkeiten der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, QBC 4 – Am Belvedere 4, Eingang Karl-Popper-Straße 4, 1100 Wien durchzuführen.

Es ist daher nicht möglich, dass Aktionäre selbst zum Veranstaltungsort der Hauptversammlung kommen können.

2. Übertragung der Hauptversammlung im Internet:

Die virtuelle ordentliche Hauptversammlung wird zur Gänze im Internet übertragen, sodass alle Aktionäre der Gesellschaft diese am 30. November 2020 ab 14:00 Uhr im Internet unter www.autobank.at/hauptversammlung verfolgen können.

Durch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet haben alle Aktionäre, die dies wünschen, die Möglichkeit, im Wege einer akustischen und optischen Einwegverbindung in Echtzeit dem Verlauf der Hauptversammlung zu folgen und die Präsentation des Vorstands und die Beantwortung der Fragen der Aktionäre zu verfolgen. Eine Anmeldung oder ein Login sind nicht erforderlich.

Die technischen Voraussetzungen auf Seiten der Aktionäre sind ein entsprechend leistungsfähiger Internetzugang bzw. eine leistungsfähige Internetverbindung sowie ein internetfähiges Gerät, welches über einen HTML5-tauglichen Internetbrowser mit aktiviertem Javascript verfügt und zur Ton- und Videowiedergabe der Übertragung in der Lage ist (z.B. PC mit Monitor und Lautsprecher, Notebook, Tablet, Smartphone u.Ä.).

3. Bevollmächtigung besonderer Stimmrechtsvertreter – Ausübung bestimmter Aktionärsrechte:

Ihre Rechte zur Stellung von Anträgen, zur Stimmabgabe und zur Erhebung von Widersprüchen können Aktionäre gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV in der virtuellen Hauptversammlung der Autobank am 30. November 2020 nur durch einen der nachgenannten besonderen, von der Gesellschaft unabhängigen, Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Kosten für die besonderen Stimmrechtsvertreter trägt die Gesellschaft.

Das Recht zur Bestellung eines besonderen Stimmrechtsvertreters zur Ausübung des Stimm-, Antrags- und Widerspruchsrechts steht jedem Aktionär zu, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in der Einberufung (siehe hierzu den Abschnitt „Teilnahme an der Hauptversammlung“ der Einberufung) nachgewiesen hat.

Folgende besondere Stimmrechtsvertreter schlägt die Autobank vor:

- (i) Dr. Michael Knap
c/o Interessenverband für Anleger, IVA
Feldmühlgasse 22, 1130 Wien
Tel: +43 1 305 02 91
E-Mail: knap.autobank@hauptversammlung.at

- (ii) Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer
c/o Oberhammer Rechtsanwälte GmbH
Karlsplatz 3/1, 1010 Wien
Tel: +43 1 5033000
E-Mail: oberhammer.autobank@hauptversammlung.at

- (iii) Rechtsanwalt Mag. Christoph Moser
c/o Weber Rechtsanwälte GmbH & Co KG
Rathausplatz 4, 1010 Wien
Tel: + 43 1 427 2000
E-Mail: moser.autobank@hauptversammlung.at

- (iv) Notar MMag. Dr. Arno Weigand
Untere Donaustraße 13-15/7. OG, 1020 Wien
Tel: +43 1 216 00 22
E-Mail: weigand.autobank@hauptversammlung.at

Aktionäre werden gebeten, im Interesse einer reibungslosen Abwicklung für die Erteilung bzw. den Widerruf einer Vollmacht das auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.autobank.at/hauptversammlung bereitgestellte Vollmachtsformular sowie gegebenenfalls das Formular für den Widerruf der Vollmacht zu verwenden.

Für die Prüfung der Identität als Aktionär ersucht die Autobank Sie, im vorgesehenen Feld des Vollmachtsformulars jene E-Mailadresse anzugeben, die Sie für den Versand von Weisungen, Anträgen oder Widersprüchen an den Stimmrechtsvertreter oder für Fragen und Redebeiträge an die Gesellschaft verwenden werden.

Für den Fall, dass Sie das Vollmachtsformular nicht verwenden, sind der Autobank Aktiengesellschaft jedenfalls folgende Angaben zu übermitteln:

- Name/Firma,
- Adresse
- Geburtsdatum bzw. Registernummer
- Depotnummer
- E-Mail Adresse

Vollmachten an die besonderen Stimmrechtsvertreter können ausschließlich schriftlich erteilt werden und sind an die Autobank Aktiengesellschaft in folgender Form zu übermitteln:

(i) per Post im Original (unterschrieben) an Autobank Aktiengesellschaft, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH 8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60; oder

(ii) per E-Mail als pdf Dokument mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 4 SVG an anmeldung.autobank@hauptversammlung.at

Vollmachten sollten spätestens bis 25. November 2020, 16:00 Uhr MESZ an der angeführten Adresse einlangen. Eine persönliche Übergabe der Vollmacht am Versammlungsort ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei Bevollmächtigung einer anderen Person ist zu beachten, dass durch eine wirksame Vollmachtenkette (Subvollmacht) sichergestellt werden muss, dass für die Ausübung des Stimmrechts, des Antragsrechts und des Widerspruchsrechts in der Hauptversammlung letztlich einer der vier besonderen Stimmrechtsvertreter rechtswirksam bevollmächtigt ist.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Antragsstellung, die Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung die Bevollmächtigung einer anderen Person als jene der vier besonderen Stimmrechtsvertreter ist nicht zulässig ist.

Zulässig ist jedoch die Bevollmächtigung anderer Personen zur Ausübung sonstiger Rechte, insbesondere des Auskunfts- und des Rederechts – siehe dazu im Abschnitt „5. Auskunftsrecht und Redebeiträge der Aktionäre“.

4. Weisungen an die besonderen Stimmrechtsvertreter:

Die besonderen Stimmrechtsvertreter werden das Stimmrecht, das Antragsrecht und das Widerspruchsrecht nur entsprechend der erteilten Weisung ausüben. Liegt zu einem Beschlussantrag keine Weisung vor, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Auch bei Beschlussanträgen, zu welchen eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR und GEGEN bei demselben Beschlussantrag) erteilt wurde, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Aktionäre werden gebeten, dem gewählten Stimmrechtsvertreter ihre Weisungen im hierfür vorgesehenen Abschnitt des Vollmachtsformulars, welches spätestens ab dem 02. November 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.autobank.at/hauptversammlung abrufbar ist, zu erteilen.

Ein zusätzliches Formular für die Erteilung der Weisungen ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.autobank.at/hauptversammlung zugänglich. Wir bitten Sie, die Weisungen per E-Mail an die oben angegebene Adresse des jeweils von Ihnen gewählten Stimmrechtsvertreter zu übermitteln.

Durch diese Art der Übermittlung hat der von Ihnen gewählte Stimmrechtsvertreter unmittelbar Zugriff auf die Weisung.

Die Weisungen können gemeinsam mit der Vollmachtserteilung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt erteilt werden. Sofern die Weisung nicht bereits in der Vollmacht erteilt wurde, kann sie auch mittels separatem Formular erteilt werden. Bitte beachten Sie, dass die Ausübung des Stimmrechts, des Antragsrechts und des Widerspruchsrechts während der Hauptversammlung bis zu dem von der Vorsitzenden jeweils bestimmten Zeitpunkt möglich ist. Bis zu diesen Zeitpunkten haben die Aktionäre die Möglichkeit, schon erteilte Weisungen abzuändern oder neue Weisungen zu erteilen.

Da angesichts der möglichen Vielzahl an gleichzeitigen Kontaktversuchen eine telefonische Erreichbarkeit der Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung

von diesen nicht gewährleistet werden kann, ist für die Kommunikation ausschließlich das Kommunikationsmittel E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse des Stimmrechtsvertreters zu verwenden.

In jedem E-Mail muss die Person des Aktionärs (Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer des Aktionärs) genannt werden. Um den Stimmrechtsvertreter in die Lage zu versetzen, Identität und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung festzustellen, bitten wir Sie in diesem Fall auch Ihre Depotnummer im E-Mail anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es gegebenenfalls erforderlich sein kann, die virtuelle Hauptversammlung kurz zu unterbrechen, um die während der Hauptversammlung einlangenden Weisungen der Aktionäre an die Stimmrechtsvertreter sicher zu verarbeiten.

5. Auskunftsrecht und Redebeiträge der Aktionäre:

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Das Auskunftsrecht und das Rederecht können ausschließlich im Wege der elektronischen Post durch Übermittlung einer E-Mail an die eigens dazu eingerichtete Emailadresse fragen.autobank@hauptversammlung.at ausgeübt werden.

Bitte bedienen Sie sich des Frageformulars, welches spätestens ab dem 02. November 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.autobank.at/hauptversammlung abrufbar ist, und fügen Sie das ausgefüllte und unterfertigte Formular Ihrem E-Mail als Anhang an.

Falls Sie Ihre Fragen oder Redebeiträge ohne Verwendung des Frageformulars senden, muss die Person des Aktionärs (Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer des Aktionärs) genannt werden. Um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die Identität und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung festzustellen, bitten wir Sie, in diesem Fall auch Ihre Depotnummer in Ihrem E-Mail anzugeben.

Im Falle der Ausübung des Auskunfts- und/oder Rederechts durch einen Bevollmächtigten ist auch ein Vollmachtsnachweis in Schriftform zu erbringen. Bitte beachten Sie, dass die besonderen Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Auskunfts- und/oder Rederechts nicht bevollmächtigt werden können.

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Fragen bereits im Vorfeld der Hauptversammlung per E-Mail an die Adresse fragen.autobank@hauptversammlung.at zu übermitteln, und zwar so rechtzeitig, dass diese spätestens am **Freitag, 20. November 2020**, 12 Uhr per E-Mail bei der Gesellschaft einlangen. Damit ermöglichen Sie dem Vorstand eine möglichst genaue Vorbereitung und rasche Beantwortung Ihrer Fragen.

Die Aktionäre haben auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit, ihre Fragen und Redebeiträge elektronisch an die Gesellschaft zu übermitteln, und zwar ausschließlich per E-Mail direkt an die Emailadresse fragen.autobank@hauptversammlung.at.

Bitte beachten sie, dass dafür von der Vorsitzenden während der Hauptversammlung zeitliche Beschränkungen festgelegt werden können.

Die bei der Gesellschaft eingegangenen Fragen werden in der Hauptversammlung nach Maßgabe des § 118 AktG verlesen und beantwortet.

6. Einberufung

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Einberufung vom 30. Oktober 2020 verwiesen, insbesondere das Erfordernis der rechtzeitigen Übermittlung der Depotbestätigung zur Ausübung der Aktionärsrechte in der virtuellen Hauptversammlung am 30. November 2020.

Der Vorstand